

Präventionshinweise für Bürgerinnen und Bürger

Messenger-Betrug

Informationen

Die Polizei warnt vor einer neuen Betrugsvariante per Messenger-Dienst. Diese weist zwar Ähnlichkeiten zu der Betrugsmasche „Enkel-Trick“ auf, jedoch sind hier auch jüngere Menschen betroffen.

Der klassische Enkeltrick

Beim klassischen Enkeltrick rufen Täter*innen ältere Menschen unter dem Vorwand an, Verwandte (z. B. Enkelin/ Enkel) oder gute Bekannte zu sein. Anschließend geben sie vor, sich in einer finanziellen Notlage zu befinden, z. B. nach einem Autounfall. Durch mehrere Telefonanrufe innerhalb kurzer Zeit erhöhen die Täter*innen den psychischen Druck auf das Opfer, verbunden mit Appellen wie: „Hilf mir bitte!“. Die Täter*innen fordern außerdem absolute Verschwiegenheit gegenüber Dritten (z. B. Angehörigen gegenüber). Weil sie angeblich nicht selbst kommen können, vereinbaren sie mit den älteren Menschen ein Kennwort, das eine andere Person nennen wird, wenn das Geld abgeholt wird.

In zahlreichen Fällen haben die Angerufenen nach solchen Gesprächen auch hohe Geldbeträge von ihrem Konto abgehoben, um der oder dem vermeintlichen Angehörigen zu helfen.

Betrugsvariante unter Nutzung eines Messenger-Dienstes:

Die/ Der falsche Verwandte oder Bekannte nimmt über einen Messenger-Dienst, (derzeit bekannte Fälle über den Messenger-Dienst WhatsApp) mit einer der/ dem Empfänger*in unbekanntem Rufnummer Kontakt auf. In der Regel lautet die Nachricht: „Hallo Mama! Ich habe eine neue Telefonnummer.“ Als Grund wird z. B. angegeben, dass das alte Handy verloren wurde. Als nächstes wird die/ der Betroffene aufgefordert, die neue Nummer zu speichern. Zeitnah geht dann die nächste Nachricht ein. In dieser wird mitgeteilt, dass eine offene Rechnung von zum Teil mehreren tausend Euro zu begleichen sei. Die oder der vermeintliche Angehörige (Täter*in) habe aber aufgrund der Umstände keine Möglichkeit, auf Online-Banking zuzugreifen, um die Überweisung durchzuführen. Es ergeht nun die Bitte an die/ den Betroffene(n), diese Überweisung auf ein von der/ dem vermeintlichen Angehörigen genanntes Konto vorzunehmen, um die behauptete offene Rechnung zu begleichen. Das Geld würde angeblich in wenigen Tagen zurückgezahlt werden, was jedoch nicht geschieht.

Die Polizei gibt hierzu folgende Hinweise:

- > Fragen Sie in einem solchen Fall persönlich bei Ihrer/ Ihrem Angehörigen unter den Ihnen zuvor bekannten Erreichbarkeiten nach, wenn Sie von einer bis dahin unbekanntem Rufnummer über einen Messenger-Dienst kontaktiert werden.
- > Nehmen Sie keine fremde Nummer sofort als Kontakt im Adressbuch auf.
- > Sobald Sie über Messenger-Dienste zu Geldzahlungen aufgefordert werden, seien Sie misstrauisch und unterbrechen die Kommunikation sofort.

Wenn Sie bereits Opfer geworden sind:

- > Erstellen Sie immer Strafanzeige. So erhält die Polizei Kenntnis von der Straftat und kann die Täterinnen oder Täter verfolgen. Außerdem erhält sie dadurch wichtige Informationen zum Ausmaß des Deliktsfeldes, kann Zusammenhänge herstellen und ggf. Tatserien erkennen. Eine Anzeige können Sie persönlich auf jeder nächstgelegenen Polizeidienststelle oder online auf der Internetseite

[Ich möchte eine Anzeige erstatten | Internetwache \(polizei.nrw\)](#) erstatten.

- > Leisten Sie auf keinen Fall weitere Geldzahlungen.
- > Informieren Sie Ihr kontoführendes Geldinstitut, um eventuell getätigte Geldflüsse anzuhalten oder rückgängig zu machen.

Weiterführende Hinweise und Links:

Als Opfer einer Straftat sind Sie nicht auf sich alleine gestellt. Sie werden durch zahlreiche Hilfs- und Beratungsangebote unterstützt. Sie erhalten dort Hilfe in Form von Gesprächen oder beim Umgang mit den Behörden. Ggf. begleiten Sie die Mitarbeitenden zu Gerichten, Polizei, Rechtsanwälten und anderen Institutionen.

Weitere Informationen:

<https://www.polizei-beratung.de>

<https://www.weisser-ring.de>

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Kriminalkommissariate Kriminalprävention und Opferschutz beziehungsweise an die für Kriminalprävention und Opferschutz zuständigen Organisationseinheiten in Ihrer Nähe. Den Kontakt finden Sie über:

<https://polizei.nrw/>

Ihr Ansprechpartner: